



Foreign Trade Association

Schutzklauseln gegenüber China – EU rüstet für die Zeit nach 2004

Nachdem am 1. Januar 2002 die dritte Phase der Integration von Textil- und Bekleidungserzeugnissen in das allgemein gültige WTO-Reglement vollzogen war, wird die nächste und damit letzte Liberalisierungsstufe erst zum 1. Januar 2005 wirksam. Bedauerlicherweise hat die EU – wie die USA und andere bedeutende Importländer auch - die Chance vertan, die vorangegangenen Integrationsstufen zu einem substanziellen Quotenabbau zu nutzen. Somit wird es mit dem Jahr 2005 zu einer schlagartigen Liberalisierung im Textilsektor kommen. Inwieweit die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie, die durch die im Mai 2004 der EU beitretenden Länder grundsätzlich an Bedeutung gewinnt, diesem Druck gewachsen sein wird, bleibt abzuwarten.

Die textile Schutzklausel

Ausgehend von der mit dem WTO-Beitritt Chinas vorgesehenen Möglichkeit, spezielle Schutzmaßnahmen zu ergreifen, hat die EU allerdings schon jetzt die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die als besonders bedrohlich empfundenen Textileinfuhren aus der VR China abzuwehren. So sieht die Anfang d.J. verabschiedete textile Schutzklausel vor, im Falle einer durch chinesische Textilimporte verursachten nicht näher definierten Marktzerüttung die Einfuhr der betreffenden Waren für die Dauer eines Jahres mengenmäßig zu begrenzen. Erfreulicherweise ist es der FTA gemeinsam mit anderen liberalen Mitgliedstaaten gelungen, gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag Verbesserungen durchzusetzen, die auf eine erschwerte Inanspruchnahme dieses Schutzinstruments abzielen. So muss der Textilausschuss nunmehr mit qualifizierter Mehrheit die Einleitung von Konsultationen mit der chinesischen Seite beschließen, was insofern bedeutsam ist, als China bereits bei Eingang des Konsultationsersuchens seine Sendungen beschränken muss.

Der warespezifische Schutzmechanismus

Zwar ist die textile Schutzklausel nur bis zum Ende des Jahres 2008 anwendbar, doch bedeutet dies keineswegs, dass von diesem Zeitpunkt an keine Beschränkungen chinesischer Importe mehr möglich sind. Neben dem Antidumping-Instrumentarium und der gegenüber allen WTO-Mitgliedstaaten anwendbaren allgemeinen Schutzklausel hat die EU nämlich einen sogenannten warespezifischen Schutzmechanismus kreiert, der sich ebenfalls an die Bestimmungen des Beitrittsprotokolls Chinas zur WTO anlehnt. Mit dessen Hilfe können gegenüber allen Waren aus China, deren Importe eine Marktstörung verursachen, spezielle Zölle oder Kontingente festgesetzt werden. Eine einfache Ratsmehrheit sollte hierfür ausreichen.

Einziger Trost: Die ursprünglichen Vorstellungen der EU-Kommission, nach denen der Rat mit einfacher Mehrheit die Einführung von Schutzmaßnahmen beschließen

sollte, wurden zugunsten des in allgemeinen Schutzklauselverfahren geltenden Prinzips verworfen. Danach kann die Kommission zwar Maßnahmen einleiten, entsprechende Beschlüsse kann der Rat jedoch mit qualifizierter Mehrheit annehmen, ändern oder zurückweisen. Das langwierige Ringen um eine solche Kompromisslösung hatte allerdings zur Folge, dass die damit verknüpfte Aufstockung der Kontingente für bestimmte Schuhe sowie Keramik- und Porzellanwaren mit Ursprung in China unangemessen verzögert wurde. Hieraus entstanden den Importeuren beachtliche Nachteile, da die Aufstockung der Quoten ursprünglich schon für das Jahr 2001 vorgesehen war.

FTA appelliert an Verantwortliche

Mit Blick auf das sich abzeichnende Drohpotenzial hatte das neu gegründete FTA „Trade Policy Committee“ bereits im April 2002 seine Resolution zur dritten Integrationsphase von Textil- und Bekleidungszeugnissen verabschiedet. Darin wird an die EU-Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten appelliert, schon jetzt klarzustellen, dass eine verstärkte Inanspruchnahme von Schutzmaßnahmen seitens der EU aus handelspolitischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht schädlich ist. Ferner werden die textilexportierenden Entwicklungsländer, mit denen keine Selbstbeschränkungsabkommen bestehen, aufgefordert, strukturelle Anpassungen und Rationalisierungsmaßnahmen einzuleiten, um preislich und qualitativ weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

In spätestens 20 Monaten wird der Handel die Gewissheit haben, in welchem Umfang die Abschaffung der Quoten durch die Anwendung von Schutzmaßnahmen kompensiert wird und zu welchen Verschiebungen es zwischen den Beschaffungsmärkten kommt. Ob die VR China – wie allenthalben prognostiziert – tatsächlich zu den Gewinnern der Liberalisierung des Textil- und Bekleidungssektors gehört, wird nicht zuletzt von der Intensität abhängen, mit der die Europäer und andere Staaten eine Quotenpolitik mit anderen Mitteln betreiben. Auch die mit China konkurrierenden Lieferländer werden diesen Prozess aufmerksam beobachten.